



Präambel

Im Zuge der Umsetzung des Gesetzes zur Verbesserung des Onlinezugangs zu Verwaltungsleistungen (Onlinezugangsgesetz – **OZG**) werden digitale Services geschaffen, über die Anspruchsberechtigte Antragsformulare ausfüllen und die entsprechenden Daten an die jeweils zuständige Behörde übermitteln können (im Folgenden **Online-Dienst**).

Ganz im Sinne des sog. Efa-Prinzips („Einer für Alle/Viele“) bietet im FIT-Store ein **Bereitsteller** über die FITKO **Nachnutzern** die entgeltliche Mit-/Nachnutzung am zentralen Betrieb von einem oder mehreren Online-Dienst(en) an. Der Online-Dienst wird vom Bereitsteller selbst oder von einem von ihm beauftragten IT-Dienstleister (**IT-DL**) zur Verfügung gestellt. Die Nachnutzung erfolgt durch Anschluss an den Online-Dienst. Nachnutzer und Vertragspartner der FITKO (Land, Bund, Kooperationspartner oder Kommunalvertreter) nutzen den Online-Dienst entweder selbst oder bieten anderen berechtigten Stellen die Mit-/Nachnutzung des Online-Dienstes an.

Die Nachnutzung eines Online-Dienstes als Software as a Service (**SaaS**) erfolgt auf die Weise, dass ein Bereitsteller anhand des SaaS-Bereitstellungsvertrages (**SaaS-Bereitstellungsvertrag**) auf Basis der Allgemeinen Vertragsbedingungen für den SaaS-FIT-Store-Bereitstellungsvertrag (**SaaS-Bereitstellungs-AGB**) die Nutzungsrechte an einem von ihm bzw. in Kooperation mit seinen IT-DL entwickelten Online-Dienst FITKO und das Recht zur Weitergabe dieser Nutzungsrechte an Nachnutzer und sonstige berechnigte Stellen einräumt. Zur Nachnutzung dieses Online-Dienstes schließt ein Nachnutzer mit FITKO den SaaS-Nachnutzungsvertrag (**SaaS-Nachnutzungsvertrag**) auf Basis der Allgemeinen Vertragsbedingungen für den SaaS-Nachnutzungsvertrag (**SaaS-Nachnutzungs-AGB**). Im Rahmen der Realisierung der Nachnutzung wird Nachnutzer über den von Bereitsteller beauftragten IT-DL an den Online-Dienst angeschlossen.

Sind mehrere Online-Dienste vom Angebot umfasst, so sind die Vertragsbestandteile so zu lesen, dass sie sich auf die Gesamtheit des Angebots beziehen.

Die Vertragsparteien sind sich darüber einig, dass trotz der vertraglichen Beziehungen zwischen Bereitsteller und FITKO einerseits sowie zwischen FITKO und Nachnutzer andererseits eine direkte Kommunikation und Abstimmung zwischen dem Bereitsteller oder dem von ihm beauftragten IT-DL und Nachnutzer sinnvoll und notwendig ist.



Inhaltsangabe

1. Gegenstand und Bestandteile des SaaS-Nachnutzungsvertrages	3
2. Inhalt der vereinbarten Leistungen	3
3. Betriebsbeginn.....	3
4. Verfügbarkeit.....	4
5. Service-, Reaktions- und Erledigungszeiten	4
5.1. Servicezeiten	4
5.2. Reaktions- und Erledigungszeiten.....	4
5.3. Servicestelle des IT-DL von Bereitsteller.....	4
5.4. Störungsmeldung	4
6. Entgelt	5
6.1. Entgeltbemessung.....	5
6.2. Rechnungsadresse.....	5
7. Ansprechpersonen/Ansprechstelle von Nachnutzer	5
8. Abweichende Haftungsregelung.....	5
9. Abweichende Kündigungsregelung	5



Zwischen

FITKO (Föderale IT-Kooperation), AÖR
Zum Gottschalkhof 3
60594 Frankfurt am Main
— im Folgenden „FITKO“ genannt —

und

— im Folgenden „Nachnutzer“ genannt —

— im Folgenden gemeinsam „Vertragsparteien“ genannt —

wird folgender Vertrag geschlossen:

1. Gegenstand und Bestandteile des SaaS-Nachnutzungsvertrages

Gegenstand des SaaS-Nachnutzungsvertrages sind die im Folgenden vereinbarten Leistungen.
Hierzu zählt die Nachnutzung des Online-Dienstes

[Name der Leistung(en)]

(nachfolgend auch **Online-Dienst** genannt) von Bereitsteller, welcher die FITKO dem Nachnutzer als SaaS bereitstellen wird.

Die Vertragsbestandteile des SaaS-Nachnutzungsvertrages ergeben sich aus Ziff. 2.2 der allgemeinen Vertragsbedingungen „SaaS-Nachnutzungs-AGB“, die mit Unterzeichnung dieses Vertrages vom Nachnutzer akzeptiert werden.

2. Inhalt der vereinbarten Leistungen

Mit Abschluss dieses SaaS-Nachnutzungsvertrages entstehen zwischen den Parteien die in diesem SaaS-Nachnutzungsvertrag, insbesondere im Abstimmungsschreiben sowie in Ziffer 3 der SaaS-Nachnutzungs-AGB, genannten Leistungspflichten von FITKO gegenüber Nachnutzer.

3. Betriebsbeginn

Der Betriebsbeginn wird im Abstimmungsergebnis über den Marktplatz für Efa-Leistungen oder im Abstimmungsschreiben festgehalten.



4. Verfügbarkeit

Die Verfügbarkeit des Online-Dienstes beträgt _____ % im Jahresdurchschnitt.

5. Service-, Reaktions- und Erledigungszeiten

5.1. Servicezeiten

- Abweichend von Ziffer 3.3.2 SaaS-Nachnutzungs-AGB werden über die Kern-Servicezeiten folgende Zeiträume zusätzlich angeboten:

	An Arbeitstagen Mo-Do	An Arbeitstagen Fr	An Samstag	An Sonntag	An Feiertagen im Land des IT-DL
Von					
Bis					

5.2. Reaktions- und Erledigungszeiten

- Abweichend von Ziffer 3.3.5 SaaS-Nachnutzungs-AGB werden folgende gegenüber den Mindest-Standards schnellere Zeiträume als Reaktions- und Erledigungszeiten angegeben:

Klasse (Störungsklassen gemäß Ziffer 3.3.1 SaaS-Nachnutzungs-AGB)	Reaktionszeit in Stunden (d.h. Zeit bis zur ersten Benachrichtigung an Nachnutzer, dass Störung bearbeitet wird)	Erledigungszeit in Stunden
Betriebsverhindernde Störung		
Betriebsbehindernde Störung		
Leichte Störung		

5.3. Servicestelle des IT-DL von Bereitsteller

Servicestelle des IT-DL von Bereitsteller (Name/Stelle, Adresse, Abteilung, Telefon, Fax, E-Mail):

5.4. Störungsmeldung

Abweichend von Ziffer 3.3.3. SaaS-Nachnutzungs-AG erfolgt die Meldung einer Störung des Online-Dienstes durch Nachnutzer an die Servicestelle des IT-DL von Bereitsteller wie folgt:



6. Entgelt

6.1. Entgeltbemessung

Nachnutzer zahlt an FITKO für den Betrieb des Online-Dienstes und die anderen im SaaS-Nachnutzungsvertrag bestimmten Leistungen das im Abstimmungsschreiben bestimmte Entgelt zuzüglich der bei der FITKO entstandenen Verwaltungskosten.

6.2. Rechnungsadresse

Rechnungen gemäß Ziffer 4.4 SaaS-Nachnutzungs-AGB sind an folgende Anschrift von Nachnutzer zu adressieren:

Die Leitweg-Identifikationsnummer des Nachnutzers gemäß § 5 Abs. 1 Nr. 1 der Verordnung über die elektronische Rechnungsstellung im öffentlichen Auftragswesen des Bundes (E-RechV) lautet:

Kommentiert [BM(1)]: Eintrag durch Nachnutzer

7. Ansprechpersonen/Ansprechstelle von Nachnutzer

Bitte geben Sie Ansprechperson(en)/Ansprechstelle mit Adresse, Abteilung, Telefon, E-Mail an.

Kommentiert [BM(2)]: Eintrag durch Nachnutzer

8. Abweichende Haftungsregelung

Abweichend von Ziffer 7 der SaaS-Nachnutzungs-AGB gilt folgende Haftungsbeschränkung:

9. Abweichende Kündigungsregelung

Abweichend von Ziffer 10.1 SaaS-Nachnutzungs-AGB beträgt die Kündigungsfrist für den Nachnutzer gegenüber der FITKO ____ Monate zum Ablauf eines Kalenderjahres.

Abweichend von Ziffer 10.1 SaaS-Nachnutzungs-AGB beträgt die Kündigungsfrist für die FITKO gegenüber dem Nachnutzer ____ Monat(e) zum Ablauf eines Kalenderjahres.



SaaS-Nachnutzungsvertrag

Vertrags-Nr.: FITST/20XX/00XX/NNX

Seite 6 von 6



Ort

Datum

Frankfurt, den

Datum

Kommentiert [BM(3)]: Bitte eintragen

Nachnutzer

FITKO

(Name(n) und Position)

Im Auftrag

Christine Kamburg

Leitung | Abteilung Recht und Compliance

Kommentiert [HJ(e4)]: Bitte eintragen